

## **Brauchen wir einen Gesellschaftsvertrag?**

Jean-Jacques Rousseau zum 300. Geburtstag

Jean-Jacques Rousseau wurde am 28.6.1712 in Genf geboren: „als Bürger eines freien Staates und Glied des Souveräns“, wie er selbst betonte. Im Frühsommer vor seinem 50. Geburtstag erschienen sein rechtsphilosophisches Hauptwerk „Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts“ und die Erziehungsschrift „Emile“, die sofort verboten wurde. Um seiner Verhaftung zu entgehen, musste Rousseau aus Paris fliehen. Ohne festes Einkommen und immer in prekären Verhältnissen lebend, kam er auf den vielen Stationen seiner Flucht in der Schweiz, in Neuchâtel und in England nicht zur Ruhe. Am 2. Juli 1778 stirbt er in der Nähe von Paris, sechs Jahre später wird er in der französischen Hauptstadt im Pantheon neben Voltaire beigesetzt.

Der Aufklärer Rousseau gilt als einer der geistigen Väter der Französischen Revolution, obwohl er nie zum Umsturz der feudalen Herrschaftssysteme aufgerufen hatte. Jedoch sprach er im „Gesellschaftsvertrag“ jeder politischen Ordnung die Rechtmäßigkeit ab, die einseitig auf Macht und Unterwerfung beruht. Das wirkte. Rechtmäßig ist für Rousseau nur ein Staat, der auf dem freien Willen seiner Bürger beruht. Nach seiner Vorstellung schließen alle Bürger miteinander einen Gesellschaftsvertrag ab, indem sie sich zugleich als Souverän und als Untertan ihres Staates anerkennen. Ihr gemeinsamer Wille ist die Grundlage der Gesetze, der für alle verbindlichen Rechte und Pflichten. Rousseaus Vorbilder sind das antike Sparta und Athen, ebenso die freien Schweizer Städte und Landsgemeinden seiner Zeit. Sein republikanisches Pathos, die Verpflichtung der Bürger auf das Allgemeinwohl und seine Skepsis gegenüber „Parteiungen“ haben dem „helvetischen Franzosen“ aus Sicht der liberalen Staatstheorien heftige Ablehnung eingetragen. Aber Rousseaus These, dass der Bürger nicht Laie ist, sondern Fachmann für die Politik im Lande, ist heutzutage besonders aktuell. Die Kritiker der (Euro)Bürokratenpolitik und einer zunehmenden Entfremdung zwischen den politischen Eliten und ihrer Basis, den Wählern und Bürgern sowie die Anhänger der direkten Demokratie berufen sich auf Jean-Jacques Rousseau. Dessen Intention, dass der Gesellschaftsvertrag nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten konstituiert, geht jedoch weit über die Attitüde der Empörung hinaus: Die Verantwortung der Bürger für den Erhalt der politischen Institutionen, die ihnen Freiheit gewähren, wird von ihm groß geschrieben.

Lässt sich die Idee vom Gesellschaftsvertrag als Symbol für ein bewusstes wechselseitiges Verpflichtungsverhältnis zwischen der Politik und den Bürgern und zwischen den Bürgern untereinander auf unsere Gegenwart in Deutschland übertragen? Deutschlands politische Großprojekte nach dem Zweiten Weltkrieg, die Etablierung einer stabilen parlamentarischen Demokratie, die Schritte zur europäischen Integration und die Wiedervereinigung, konnten nur auf der Basis eines allgemeinen Willens gelingen, der von der Mehrheit der Bevölkerung getragen und in den Wahlen bestätigt wurde. Die durchgängige Akzeptanz der Politik bei den Bürgern in der Vergangenheit hatte viel damit zu tun, dass die Institutionen und Organisationen, die das Leben der Menschen in Deutschland alltäglich prägen, trotz ihrer ständischen Herkunft, eine Balance zwischen dem Allgemeinwohl und den individuellen Bedürfnissen und den verschiedenen Interessen untereinander – für jeden erfahrbar - herstellten.

In den letzten Jahrzehnten hat sich Deutschland zu einer stark individualisierten Gesellschaft entwickelt. Der große öffentliche Raum, der für vielfältige Sonderinteressen (von Unternehmen, Verbänden, Vereinen, Parteien, Schichten und Milieus) vorhanden ist, gilt uns als Zeichen von lebendiger Bürgergesellschaft, Pluralität und Freiheit. Gemeinschaftsstiftende Traditionen sind jedoch weitgehend auf dem Rückzug. Die Politik hat an Ansehen eingebüßt, abzulesen am Rückgang der Wahlbeteiligung, an der Zunahme von Protestwählern und am Mitgliederverlust von Parteien. Auf den Gebieten der Wirtschafts-, Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik sind Eigeninteressen mächtiger Gruppen, Individuen und Organisationen zulasten der Gemeinschaft und der sie tragenden Institutionen gestärkt worden. Beispielsweise haben Unternehmen ihre Flexibilität gegenüber den Beschäftigten erweitern können, hat die Schwächung der gesetzlichen Rentenversicherungen diejenigen gestärkt, die individuellere private Vorsorge betreiben möchten, gehen im Gesundheitswesen die Interessen von Pharmaindustrie, Krankenhausbetreibern, Ärzten, Pflegepersonal und Patienten zunehmend auseinander. Dem Krebsgang der Politik bei der Reform des Schulsystems entspricht die Aufkündigung des Vertrauens von Eltern, Lehrern, Schulleitern und Schülern, dass für alle Beteiligten ein gutes Ende in Sicht ist. Aber auch die vielen mitmischenden „Vetospieler“ haben sich mehr als Teil des Problems als seiner Lösung entwickelt. Ein Gesellschaftsvertrag, eine Vereinbarung aller Beteiligten zur Stärkung der Institutionen, die das Leben der Deutschen auch im Zeitalter der Globalisierung und Europäisierung auf unabsehbar lange Zeit noch bestimmen wird, erscheint also dringend geboten.

Bedauerlicherweise wird der nachfolgenden Generation vermittelt, dass es wichtiger sei, sich individuell durchzusetzen und so rasch wie möglich die Eckdaten der eigenen Lebensplanung in Angriff zu nehmen, als sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Daher traf die Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes, entgegen der zuvor geäußerten Absicht vieler Politiker und Parteien, kaum auf öffentlich artikulierten Widerstand. Bundesfreiwilligendienst und freiwilliger Wehrdienst sind nun an deren Stelle getreten und bieten an, jungen Menschen etwas von einer Erziehung zum Staatsbürger mitzugeben. Mit Jean-Jaques Rousseau mögen sich die Schulabgänger und ihre Eltern bewusst machen, dass ein Mensch, der sich zu sich selbst, also zu einer authentischen Persönlichkeit im Laufe seines Lebens entwickelt, als Bürger auch Verantwortung für das Gemeinwesen trägt, das ihm ermöglicht, frei zu sein.